



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 13.12.1994

Fassung

Gültig ab: 01.01.2000

Verordnung über die Ermächtigung des Justizministe- riums zum Erlaß von Rechtsverordnungen nach § 140 Abs. 2 des Markengesetzes

Vom 13. Dezember 1994

Aufgrund des § 140 Abs. 2 Satz 2 des Markengesetzes vom 25. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3082) wird verordnet:

§ 1

Die Ermächtigung der Landesregierung, durch Rechtsverordnung die Kennzeichenstreitsachen insgesamt oder teilweise für die Bezirke mehrerer Landgerichte einem von ihnen zuzuweisen, wird auf das Justizministerium übertragen.

§ 2

Fußnoten zu § 2

§ 2 gegenstandslos; Aufhebungsvorschrift.

§ 3

Fußnoten zu § 3

GV. NW. ausgegeben am 30. Dezember 1994.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Der Justizminister